

## Stipendium für Studierende

(Stand: Januar 2019)

Alle Stipendien des Studienförderwerks Klaus Murmann werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gezahlt. Wir unterliegen daher bei der Berechnung der Stipendien den BMBF-Richtlinien.

Der monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt 649 Euro. Alle Studierenden erhalten in jedem Fall eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Auch Auslandsaufenthalte fördern wir. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du eine Pauschale für die Kinderbetreuung erhalten.

Die Höhe des ausgezahlten Lebenshaltungsstipendiums für Studierende ist abhängig von der finanziellen Situation der Familie.

- Stipendium (Förderhöchstsatz): 649 Euro/Monat
- ggf. Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung: 86 Euro/Monat\*
- ggf. Familienzuschlag: 155 Euro/Monat\*
- ggf. Kinderbetreuungspauschale: 130 Euro/Monat\*

\* Wenn Du nicht über Deine Eltern krankenversichert bist, können wir Dir einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 86 Euro/Monat zahlen. Darüber hinaus werden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind zusätzlich durch einen Familienzuschlag in Höhe von 155 Euro/Monat und eine Kinderbetreuungspauschale in Höhe von 130 Euro/Monat pro Kind gefördert. Eine hilfreiche Tabelle zur finanziellen Förderung gibt es unter [stipendiumplus.de](http://stipendiumplus.de).

### Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Wir fördern Dich bis zum Ende der Regelstudienzeit. Absolvierst Du zwei Studiengänge parallel, läuft die Förderung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Eine Verlängerung der Förderzeit ist – in begründeten Fällen und in engem Rahmen – möglich.

### Attraktive Zusatzleistungen bei Auslandsaufenthalten

- Zuschläge zu Deinem Stipendium für die Dauer des Auslandsaufenthalts
- Übernahme – wenn möglich – von Auslandsstudiengebühren bis zu 10.000 Euro pro Studienjahr
- Reisekostenzuschuss
- Zuschüsse zur Auslandskrankenversicherung
- anteilige oder volle Übernahme von Sprachkursgebühren
- Übernahme von Council-Gebühren

Wichtig: Auslandsaufenthalte oder Forschungsvorhaben können wir grundsätzlich nur für reguläre Stipendiaten des Studienförderwerks Klaus Murmann unterstützen.

### Befreiung von Studiengebühren

Nach unseren Informationen befreien einige Hochschulen die Stipendiaten der 13 Begabtenförderwerke, zu denen das Studienförderwerk Klaus Murmann der sdw gehört, auf Antrag und ohne weitere Leistungsprüfung von den Studienbeiträgen. Bitte erkundige Dich an Deiner Hochschule nach einem möglichen Gebührenerlass.

Zudem kannst Du Dich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen der sdw um den Erlass von Studiengebühren an diesen privaten Hochschulen bewerben:

- [CDI - Collège des Ingénieurs](#)
- [Frankfurt School of Finance and Management](#)  
(hier richtet sich das Angebot gezielt an ausländische sdw-Stipendiat/-innen)
- [Kühne Logistics University \(KLU\) in Hamburg](#)
- [Zeppelin Universität in Friedrichshafen](#)